

## **Brennstoffspezifikation Biopellet Magdeburg GmbH & Co. KG**

Die Anlage wird mit Biomasse gemäß dem § 27 EEG 2012 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit der Anlage 3 der BiomasseV 2012 betrieben.

Das Landschaftspflegematerial muss frei von Fremdstoffen (z.B. Mineralik) bzw. Beimischungen sein, die nicht im Sinne der o.g. Biomasse sind und darf keiner außer zur Nutzung in der Biomasseanlage erfolgten Aufbereitung oder Veränderung unterzogen worden sein.

Um darüber hinaus eine reibungslose Annahme jeder Lieferung zu erzielen, ist es notwendig, die Herkunft des LPM's so genau wie möglich zu definieren und dies auf den mitgeführten Lieferschein zu dokumentieren. Eine schlichte Angabe der Ladestelle genügt nicht.

### **Landschaftspflegehackschnitzel**

Wassergehalt (W)	bis 50 %
Größenverteilung (G)	G 30 bis G80
Aschegehalt (A)	A1 bis A5

### **Landschaftspflegematerial geschreddert und gesiebt**

Wassergehalt (W)	bis 50 %
Größenverteilung (G)	G 30 bis G 150
Aschegehalt (A)	A1 bis A8